

15.05.2018

**Beschlussvorlage Nr. 2018/109**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Umsetzung Eckwerte Haushaltsplan 2019 und Haushaltsstabilisierung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	17.05.2018 -							
Verwaltungsausschuss	28.05.2018 -							
Rat	07.06.2018 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat nimmt die Umsetzung der Vorgaben aus den Haushaltsberatungen „Eckwerte“ zum Haushalt 2019 und die Schrittigkeit zur Haushaltsstabilisierung 2019 ff. zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Konsolidierungsstrategie und die dargestellten Handlungsfelder sowie die bisher bekannten Veränderungen und die Zielvorgaben der Ergebnis- und Investitionsplanung im Rahmen der konkreten Haushaltsplanung 2019 und für den mittelfristigen Zeitraum bis 2022 zu beachten. Ziel ist die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. Hierzu soll im Rahmen der Haushaltsplanung- und -ausführung langfristig wenigstens ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht werden.

Das vorgelegte Grobkonzept zur Haushaltsstabilisierung ist bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019 zu berücksichtigen und die Zielvorgaben sind als verbindliche quantitative und zeitliche Orientierung für Politik und Verwaltung in die Haushaltsplanung einzuarbeiten.

**Anlass und Ziele**

Sicherstellung der langfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR		EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR		EUR
Saldo	EUR		EUR

## **Begründung**

Mit Beschluss des Rates vom 05.04.2018 wurde für den Haushaltsplan 2018 die Reduzierung der Personalaufwendungen um rd. 1,9 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Diese Reduzierung wurde unter Berücksichtigung von zu erwartenden Tarifierhöhungen auch in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben. Weiterhin wurde in Anbetracht der allgemein günstigen Wirtschaftslage davon ausgegangen, dass die Erträge aus Gewerbesteuersteuereinnahmen stabil bleiben und in 2018 zumindest den Durchschnitt der Vorjahre (2015-2017) erreichen (12,7 Mio. EUR). In der mittelfristigen Finanzplanung sind in diesem Bereich steigende Erträge in der Haushaltsplanung angenommen worden.

Flankierend hierzu hat die Kommunalaufsicht bereits bei der Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 darauf hingewiesen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt mit Blick auf die sich in der Finanzplanung abzeichnenden Defizite und den begrenzten Beständen der Überschussrücklagen auf Dauer nicht gegeben ist. Besonders besorgniserregend stuft sie auch das Investitionsvolumen und den damit verbundenen Kreditbedarf (59,7 Mio. EUR) sowie den daraus resultierenden Schuldendienst ein. Sofern die bisher veranschlagten Projekte umgesetzt würden, stiege die Verschuldung der Stadt in den Finanzplanungsjahren auf rd. 101 Mio. EUR (derzeit rd. 41,587 Mio. EUR eigene Kredite) an, was erhebliche Mehrbelastungen nach sich ziehe. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Projekte wie z.B. das Schulzentrum Süd bisher lediglich mit Planungsmitteln in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt sind. Vor diesem Hintergrund weist die Kommunalaufsicht eindringlich darauf hin, dass eine Fortsetzung der kreditfinanzierten Investitionstätigkeit in den von der Stadt Neustadt a. Rbge. geplanten Bereichen sorgfältig überlegt und ausführlich begründet werden müsse. Insbesondere müsse die Stadt im Hinblick auf die dramatische Entwicklung in den Finanzplanungsjahren dringend darüber nachdenken, ob wirklich alle Ziele gleichzeitig und so breit gefächert verfolgt werden sollen. So sollte bei der Planung weiterer Maßnahmen eine sorgfältige Abwägung, auch im Hinblick auf die Vorgaben des § 12 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO), vorgenommen werden. So könne z. B. anhand von Prioritätenlisten über die Notwendigkeit von durchzuführenden Maßnahmen entschieden werden, ggfs. könnten Maßnahmen dann auch wieder gestrichen werden.

Die vorhandene Überschussrücklage (Jahresabschluss 2016) würde unter Berücksichtigung des Haushaltsplanes 2018 allerdings wie folgt aufgezehrt werden:

	31.12.2016	Prognose 31.12.2017	Planung 31.12.2018	Planung 31.12.2019	Planung 31.12.2020	Planung 31.12.2021
Ergebnisplan		1.092.200	-4.623.300	-5.255.100	-5.525.900	-6.562.400
Überschuss- rücklage	9.151.159,60	10.243.360	5.620.060	364.960	-5.160.940	-11.723.340

Unter Berücksichtigung der Maßgaben der Kommunalaufsicht und der Prämisse möglichst dauerhaft einen Haushaltsausgleich (zumindest fiktiv) und damit eine Haushaltsstabilisierung zu erreichen, sind seitens der Verwaltung und dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsprechende Maßnahmen vorzubereiten und im Haushaltsjahr 2019 teilweise bereits umzusetzen.

Dieses soll in drei Bausteinen erfolgen:

### **Baustein 1 (Ertragsbasis)**

Baustein 1 umfasst die äußerst positiv eingeschätzte Ausgangssituation der strukturellen Verbesserungen für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Stadt Neustadt a Rbge. Insoweit werden aus der Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs (hier Umsatzsteuerumlage) dauerhafte Mehreinnahmen von rd. 400 TEUR/Jahr prognostiziert.

Angesichts der robusten Konjunkturdaten werden auch weitere positive Effekte aus der Gewerbesteuererinnahme angenommen. Dies führt in der mittelfristigen Finanzplanung zu einer Steigerung von ca. 1,2 Mio. EUR im Zeitraum von 2019 - 2022. Diese Annahme ist jedoch mit Unsicherheiten belegt, da einige hiesige Unternehmen ihr Geschäftsfeld negativ einschätzen.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Erträge der Stadt Neustadt sind die Anteile an der Einkommensteuer. Durch die aktuelle Berichterstattung wird in der mittelfristigen Finanzplanung (2019 – 2022) eine Steigerung von ca. 3,3 Mio. EUR angenommen.

Außerdem gehört zum Baustein 1 die strukturelle Entlastung der Stadt durch die von der Region angekündigte dauerhafte Entlastung der regionsangehörigen Kommunen.

Im Rahmen des beitragsfreien Kindergartenbesuches und der damit einhergehenden erhöhten Personalkostenerstattung durch das Land (55 % für das Jahr 2019) sind im Jahr 2019 Mehrerträge von rd. 200 TEUR zu erwarten. Diese Mehrerträge werden sich durch die sukzessive Erhöhung der Personalkostenerstattung auf bis zu 58 % in den Folgejahren entsprechend erhöhen.

In welchem Umfang Gebühren für über die Regelbetreuungszeit hinausgehende Sonderdienste ertragswirksam werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verifiziert werden.

Darüber hinaus muss auch bei der derzeit positiv eingeschätzten Entwicklung der Erträge in der mittelfristigen Finanzplanung Raum für Maßnahmen sein, die eine weitere Verbesserung der Ertragslage ermöglichen. Hierzu können beispielhaft die Optimierung von Deckungsgraden in beitragsrechnenden Einrichtungen sowie auch ggf. notwendig werdende Steuererhöhungen gerechnet werden.

## **Baustein 2 (Eigener Konsolidierungsbeitrag)**

Entsprechend den Regelungen des NKomVG gilt es, den Haushaltsausgleich (das heißt die Erträge decken die Aufwendungen) als unumstößliche Richtschnur zum Erhalt der eigenen finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. anzustreben. Hierzu wurden mit Ratsbeschluss vom 05.04.2018 Aufwandsreduzierungen (Pauschalkürzungen bei den Personalaufwendungen) beschlossen.

Ein weiterer Beitrag ist die „Rückübertragung“ oder Verlagerung von Aufgaben bzw. die aufgabenstrukturierte Verdichtung von Personaleinsätzen. Hier sind beispielhaft zu nennen: die Waffenbehörde, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die Neustrukturierung von Hausmeisterdienstleistungen, die Hortbetreuung. Dabei ist zu beachten, welche Leistungen vor Ort erbracht werden, welche Leistungen ganz entfallen können und welche Auswirkungen sich für die betroffenen Personengruppen ergeben.

Bei den Überlegungen zur Personaleinsatzoptimierung darf der schon jetzt für öffentliche Arbeitgeber bestehende FACHKRÄFTEMANGEL nicht unberücksichtigt bleiben. Bereits im letzten Jahr mussten Stellen teilweise 2- bis 3-fach ausgeschrieben werden, bevor sie besetzt werden konnten. Die Aufwände zur Durchführung der Stellenbesetzungsverfahren haben sich dementsprechend vervielfacht. Vor diesem Hintergrund werden die Themen „Mitarbeitergewinnung, Mitarbeiterbindung und betriebliches Gesundheitsmanagement“ hochrelevant und die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen erfordern. Vielfache und langfristige Vakanzen gefährden potenziell die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Verwaltung und führen zu Überlastungen in den Fachdiensten.

Gleichwohl kann durch diese Problematik davon ausgegangen werden, dass sich durch nicht besetzte Stellen, verzögerte Stellenbesetzung etc. ein Einsparpotential bei den Personalaufwendungen von rd. 875 TEUR jährlich ergibt. Dies wird in der Planung der Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt. Zusätzlich ist hier dem Willen des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. Rechnung zu tragen, nach dem die Netto-Personalaufwendungen grundsätzlich die im Haushaltsplan 2018 für das Jahr 2018 und die Folgejahre beschlossenen Ansätze nicht übersteigen sollen. Zur Verdeutlichung werden die Haushaltsansätze hier noch einmal dargestellt:

Haushaltsjahr 2018	27.500.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2019	28.050.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2020	28.611.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2021	29.183.200,00 EUR

Nach einer vorläufigen Hochrechnung des Brutto-Personalkostenaufwandes für das Haushaltsjahr 2019, die unter Berücksichtigung aller vorhandenen Stellen gemäß des Stellenplanes 2018 durchgeführt wurde, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 allerdings ein Personalkostenaufwand in Höhe von 31.023.934,78 EUR.

Mit der Durchführung eines Digitalisierungsprozesses erhofft sich die Stadtverwaltung durch die Einführung der digitalen Rechnungsbearbeitung sowie digitaler Schriftgutverwaltung zu optimierten Prozessabläufen zu gelangen. Ob hierdurch auch ein Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt erwirtschaftet werden kann, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar. Im Haushaltsjahr 2018 sind hierfür bereits 150.000 TEUR im Haushalt veranschlagt

worden.

Um den fiktiven Haushaltsausgleich für die Haushaltsjahre 2019 ff. zu erreichen wird es zudem unerlässlich sein, einzelne Deckungskreise/Produkte oder ggf. bestimmte Aufwendungen (z.B. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zu „deckeln“ (Top-Down-Prinzip). Im Rahmen des Berichtswesens werden die betroffenen Fachdienste in der Folge produktbezogen darlegen, welche konkreten Einzelmaßnahmen nicht oder nicht voll umfänglich umgesetzt werden konnten.

### **Baustein 3 (Nachhaltige Strukturveränderungen)**

Orientierung an den strategischen Zielbereichen und Oberzielen des Leitbildes unter besonderer Berücksichtigung der Schlüsselprojekte

- Rathaus und Innenstadtentwicklung
- Hochwasserschutz Silbernkamp (HWS)
- Bahnübergänge Poggenhagen
- Leitbild
- Neubau Feuerwehrzentrum
- Schulzentrum Süd
- Kooperativer Hort
- Kindertagesstätten

Hierzu ist die Entwicklung und Ausdifferenzierung des Zielsystems und Zuordnung von Finanzdaten auf Leistungsebene notwendig. Diese sollte sich an dem Interkommunalen Kennzahlen Vergleichssystem (IKVS) orientieren, um Benchmarks zu erkennen und eine eigene Positionierung vornehmen zu können.

**Ziel: Optimierung der politisch-strategischen Steuerung**

### **Konzentration auf 6 Kern-Handlungsfelder:**

#### **Infrastrukturentwicklung**

Dieser Strategieansatz ist der am langfristigen und mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Bürger und Bürgerinnen vor Ort wirkende Ansatz. Hierbei sind zwei wesentliche Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedarfe und Nachfragen entwickeln sich langfristig zu den Bereichen Sport, kulturelles Leben vor Ort, Bildung, Kinderbetreuung, Wohnungen, Verkehr, Wirtschaft sowie Brandschutz? In welchem Umfang kann (muss) diesen Bedarfen und Nachfragen Rechnung getragen werden?
2. In welchem Zeitraum werden durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. getroffene Entscheidungen zur Infrastrukturentwicklung konkret umgesetzt?

Das Pavement-Management-System, ein Programm zur Zustandserfassung der städtischen Straßen, wurde als Grundlage für ein neues Straßenausbauprogramm eingeführt. Die vorangegangenen Straßenerneuerungsprogramme werden somit aufgegeben. In diesem Zusammenhang werden auch die Auswirkungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu alternativen Abrechnungsverfahren von Straßenbaumaßnahmen betrachtet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Straßen im Stadtgebiet im System erfasst und in Abschnitte aufgeteilt bewertet worden. Aktuell wird im laufenden Prozess eine Priorisierung vorgenommen, um auf dieser Grundlage ein Straßenausbauprogramm zu entwickeln. Ob sich hieraus bereits konkrete Auswirkungen für den Haushalt 2019 ergeben, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht sicher gesagt werden.

#### **Optimierung Flächen/Energiebilanz**

Hierzu wurde eine Analyse zum Gebäudeportfolio vorgenommen. Diese wurden in vier Kategorien eingeteilt

- Kategorie 1 Erhalten und weiterentwickeln
- Kategorie 2 Erhalten und sanieren/wirtschaftliche Sanierung prüfen
- Kategorie 3 Befristet erhalten
- Kategorie 4 Aufgeben/Veräußern (evtl. Vereinsträgerschaft/Neubau)

Ziel ist insbesondere, die Gebäude zunächst aufzugeben, die für die Leistungserstellung der einzelnen Produkte nicht mehr notwendig sind. Bei einer wirtschaftlichen Verwertung wird es langfristig zu einer nicht unerheblichen, aktuell aber noch verifizierbaren, Entlastung des Ergebnishaushaltes kommen. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ff. sind folgende Maßnahmen zur Reduzierung der Bruttogeschosßfläche bereits umgesetzt worden bzw. geplant:

### **2017**

Landwehr 7 = Abbruch (Ausführung 2018)

Landwehr 5 = Abbruch (Ausführung 2019 wegen Mietvertrag Möbellager)

Schillerstraße 1 = Kaufvertrag wird geschlossen (Ratsbeschluss v. 03.05.2018)

DGH Bordenau = Abwicklung nach Ablauf der Bindung der Fördermittel - Verkauf

Grundschule Mardorf = Verhandlungen laufen

Tankstelle Wunstorfer Straße 3a = abgerissen

Lehrerwohnhaus GS Otternhagen = abgerissen

Lindenstraße 3 = Abriss für Rathausneubau 2019?

### **2018**

Ehem. Goetheschule = Abriss 2018

DGH Bevensen = Evtl. erfolgt ein Teilabriss. Gutachten liegt noch nicht vor.

Campingplatz Nöpke = Steht zum Verkauf 2018. Verkehrswertgutachten wird beantragt.

Alte Schule Esperke = Verkaufsverhandlungen 2018

DGH Welze = Verhandlungen aufnehmen in 2018

### **Kostendeckungsgrade optimieren (+Erträge/-Aufwand)**

Dieser Bereich folgt den Durchführungsbestimmungen zur Haushaltskonsolidierung (Runderlass des MI vom 30.10.2007). Darin heißt es:

*„ 3. Alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung werden überprüft. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden detailliert aufgelistet, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent... reduziert. Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden einzeln dargestellt und begründet.“*

Danach sind alle Gebührenhaushalte zunächst zu überprüfen und konsequent die sog. Anteile des öffentlichen Interesses (gemeindlicher Anteil) auf das erforderliche Maß zu reduzieren. Dies betrifft insbesondere die Straßenreinigung und Friedhöfe. Bei diesen sind die entsprechenden Schritte bereits eingeleitet.

### **Produktkritik/Wirkungsorientierung**

Der Verwaltungsvorstand hat alle Produkte der Stadt Neustadt a. Rbge. einer sogenannten ABCD-Analyse (Kategorisierung der Produkte) unterzogen. Dabei wurde jedem Produkt eine von insgesamt vier Kategorien zugeordnet, welche jeweils anhand des jeweiligen Ressourcenverbrauchs (Rechnungsergebnis bzw. geplantes Rechnungsergebnis) des Produkts sowie des Wirkungsbeitrages des Produkts bezogen auf die Ziele des Leitbildes der Stadt Neustadt a. Rbge. ermittelt wurde.

Die Einteilung der Produkte erfolgte in die nachstehend aufgeführten Kategorien:

**Kategorie I:** Sind das die richtigen Produkte?

Es handelt sich um Produkte, deren Ressourcenverbräuche im Vergleich als auch deren Wirkungsbeiträge für die Umsetzung der Ziele der Stadt als gering beurteilt werden.

**Kategorie II:** Ausbau

Es handelt sich um Produkte, deren Ressourcenverbräuche vergleichsweise niedrig sind, die Wirkungsbeiträge für die Umsetzung der Ziele der Stadt jedoch als hoch beurteilt werden.

Kategorie III: Kosten runter! Qualität halten

Es handelt sich um Produkte, deren Ressourcenverbräuche als auch deren Wirkungsbeiträge für die Umsetzung der Ziele der Stadt als hoch beurteilt werden.

Kategorie IV: Rückbau/Standards senken

Es handelt sich um Produkte, deren Ressourcenverbräuche vergleichsweise hoch sind, die Wirkungsbeiträge für die Umsetzung der Ziele der Stadt jedoch als gering beurteilt werden.

Im Ergebnis wurden 21 Produkte der Kategorien I und IV identifiziert, die einer aufgabenkritischen Prüfung unterzogen werden sollten. Ein Auszug der Kategorisierung ist für diese 21 Produkte als **Anlage 1** zur Veranschaulichung beigelegt.

Zudem wurden die im Geschäftsverteilungsplan aufgeführten Aufgaben den einzelnen Produkten zugeordnet, so dass in der Folge im Rahmen einer Aufgabenkritik der Verbrauch der Ressourcen zielgerichtet gesteuert werden könnte.

### **Prozessoptimierungen**

Als einen Ausfluss der Aufgabenkritik werden betriebliche Abläufe optimiert bzw. neue digitale Techniken zum Einsatz kommen. Hierzu bedient sich die Stadt Neustadt a. Rbge. u. a. einer regionsweit aufgestellten Prozessdatenbank. In dieser Datenbank werden im interkommunalen Austausch verschiedenste Prozesse abgebildet.

### **Interkommunale Kooperationen**

Wie bereits mit den Bauhöfen der Stadt Wunstorf und der Samtgemeinde Sachsenhagen praktiziert, ist dies ein Aufgabenfeld, welches es weiterzuentwickeln gilt. Diesbezüglich hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltes 2018 bereits einen Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt. Hierbei ist auch zu untersuchen, ob es sinnvoll ist, die betreffenden Bauhöfe in einer gemeinsamen Einrichtung zusammenzufassen. Ein konkretes Ergebnis liegt im Augenblick noch nicht vor.

Als ein Beispiel für eine ähnliche Zusammenarbeit wird zurzeit mit zehn anderen Kommunen innerhalb der Region Hannover die Idee einer öffentlichen Partnerschaft für Feuerwehrhausneubauten entwickelt. Ziel dabei ist es, die Planungskosten zu minimieren und funktionale Raumprogramme für Stützpunkte und Wehren mit Grundausstattung zu standardisieren. Ein weiteres Feld für den innerorganisatorischen Ablauf der Stadtverwaltung wird es sein, die Neuausrichtung der „HannIT AöR“ zu nutzen, um den Betrieb und Support der städtischen EDV vor Ort zu optimieren - bis hin zur Auslagerung von Rechenkapazitäten und Betreuungen. Darüber hinaus wird auch der Konzern „Stadt Neustadt a. Rbge.“ in den näheren Fokus gerückt, insbesondere ist hier die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH und ihr neues Geschäftsfeld der Immobilien zu nennen.

## **Zukünftiges Investitionsprogramm**

### **Kreditaufnahmen**

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Kreditfinanzierung und damit steigenden Tilgungsbedarfe besteht im Rahmen der Fortschreibung der Investitionsplanung fortwährend ein zwingender Priorisierungsbedarf. Der Spielraum für neue/zusätzliche Investitionsmaßnahmen, insbesondere in freiwilligen Bereichen, ist äußerst gering. Die Investitionsschwerpunkte liegen entsprechend der Prioritäten fokussiert im Bildungsbereich (Schulbau, Ausbau U3-Betreuung), Innenstadtentwicklung und Verbesserung der baulichen Situation der Feuerwehren.

Das Verschuldungsvolumen der Stadt Neustadt a. Rbge. wird aufgrund mehrerer anstehender Großprojekte von derzeit rd. 42 Mio. tatsächlicher Verschuldung Ende 2017 (ohne Konzernkredit WBN) auf rd. 101 Mio. EUR ansteigen. Wobei festzuhalten ist, dass noch nicht alle Großprojekte in der mittelfristigen Finanzplanung voll umfänglich verankert sind.

Als wesentliche Projekte sind zu nennen:

<b>Projekt</b>	<b>Geschätzter Kreditbedarf in EUR (derzeit)</b>	<b>Abschreibungen, Zins- u. Tilgungslast bereits in den Finanzplanungsjahren im Haushalt veranschlagt?</b>
Neubau Feuerwehr Neustadt	13.738.800	Ja
Neubau Rathaus	23.027.000	Teilweise (Zins- und Tilgungsleistungen für die veranschlagten Planungsmittel)
Neubau Sporthalle Gymnasium	5.900.000	Ja
Neubau Kita Hüttengelände	3.000.000	Nein
Neugestaltung Schulzentrum Süd	25.000.000	Teilweise (Zins- und Tilgungsleistungen für die veranschlagten Planungsmittel)
Bildungslandschaft West/Familienzentrum	18.000.000	Nein
Jährliche Investitionen Feuerwehrgebäude	1.000.000	Teilweise (Baukosten sowie Zins- und Tilgungsleistungen für die veranschlagten Planungen)
Ausbau Gehweg K 347 (Landwehr)	900.000	Ja
Brücke Nordstraße	1.000.000	Ja
Hochwasserschutz Leine (Kernstadt)	1.500.000	Ja
Aufhebung Bahnübergänge Poggenhagen, Himmelreich, Siemensstraße	15.000.000 Grob geschätzter städtischer Anteil	Nein (Lediglich Zins- und Tilgungsleistungen für die veranschlagten Planungsmittel Übergang Poggenhagen)

Bezogen auf eine Einwohnerzahl von rd. 44.000 Personen wird die zusätzliche jährliche Belastung je Einwohner durch diese Projekte – je nach Entwicklung – mindestens rd. 100 EUR aufwärts allein bei den Abschreibungen, den Zinsaufwendungen und dem Tilgungsdienst betragen. Die Steigerungen bei den Aufwendungen für den lfd. Betrieb kommen hier noch hinzu.

Andererseits ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang Landes- und/oder Bundeszuschüsse für pflichtige Aufgaben realisiert werden können.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

#### **Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. wird sichergestellt**

Aus den vorangegangenen Ausführungen wird ersichtlich, dass zur Erreichung der finanziellen Handlungsfelder mehrere Zielkonflikte ausgelöst werden. Um diese lösen zu können, muss der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Abwägung vornehmen und eine entsprechende Priorisierung der Handlungsfelder zur Umsetzung vorgeben.

#### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Auswirkungen auf den Haushalt werden sich im Einzelnen aus der Umsetzung der abschließenden noch festzulegenden Haushaltskonsolidierungsstrategie ergeben.

#### **So geht es weiter**

Bei entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die Vorgaben bereits in Teilen im Haushaltsplan 2019 und nachfolgend in der mittelfristigen Finanzplanung umgesetzt.

In diesem Kontext sind der Rat und die Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. gehalten ein tragfähiges Gerüst zu entwickeln, mit dem dauerhaft ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann und mit dem gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. als Kommune erhalten bleibt.

**Anlagen**

Anlage 1 öff. – Kategorisierung der Produkte